

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 2 (1850)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 16. Februar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Ebnet nichts zu dem Worte, das ich zu euch spreche, und nehmet nichts davon: haltet die Gebote des Herrn, eures Gottes, die ich euch gebiete.

V. Mos. 4, 2.

## Gedanken über die f. g. Religion des Fortschrittes.

(Fortsetzung.)

„Gleichviel“ wird man sagen, „so groß auch die Ohnmacht der menschlichen Vernunft ist, so bleibt dennoch wahr, daß das Christenthum und namentlich der Katholizismus nicht mehr auf der Höhe unserer Bedürfnisse und unserer Kenntnisse stehe, und daß wir uns daher um ein anderes Glaubensbekenntniß umsehen müssen, das mit dem Fortschreiten der Menschheit gleichen Gang hält.“ Laßt uns also sehen, wohin die Theorie des ewigen Fortschreitens, auf das Wesen der Religion angewandt, uns nothwendig am Ende führen müßte!

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die neue Religion nothwendig dahin streben müsse, geglaubt zu werden, oder mit andern Worten, daß sie den Glauben befehlen müsse; sonst ist sie nichts mehr und nichts weniger als ein philosophisches System, dem Beifall schenken kann, wer da will. Angenommen aber, daß die Annahme des Dogma die Ueberzeugung von seiner Wahrheit voraussetze, wollen wir uns, um uns recht augenscheinlich zu überzeugen, daß das Prinzip des religiösen Fortschrittes die Möglichkeit jedes Glaubens zerstöre, in die Zeiten zurückversetzen, in welchen zuerst das Evangelium gepredigt wurde, und den Aposteln die Ideen unserer modernen Religionspekulanten in den Mund legen.

Wir wissen zwar, wie fest sie glaubten, daß die alte Verheißung des Segens in der Person des Erlösers verwirklicht worden (Ephes. 1. 23); daß die von Christus gegründete Kirche das Werk Gottes sei; daß Keiner ein anderes Fundament legen könne, als welches Christus gelegt hat (1. Kor. 3, 11). Wir wissen, daß sie der Kirche einen unveränderlichen Charakter, einen objektiven und absoluten Werth, unabhängig von Zeit und Ort, von Menschen und Dingen zuschrieben. Der große Apostel ruft aus: Wenn selbst ein Engel des Himmels euch ein anderes Evangelium verkündigte, als das wir euch gelehrt haben, so haltet ihn für verflucht! (Gal. 1, 8.) Doch nehmen wir an, die Apostel denken das Gegentheil und reden so zu den Völkern: „Fasset es wohl zu Herzen, daß die Religion, die wir euch verkündigen, nur eine veränderliche Form ist, eine vorübergehende Offenbarung des göttlichen Willens in Bezug auf diese Welt; denn der Gang der Menschheit ist fortschreitend und kennt keine Grenzen. Weil der Verstand nach dem Maßstab seiner Fortschritte von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert einen immer weitern Gesichtskreis entdeckt; so wird das Licht des Evangeliums allmählig erblaffen; die Lehre Jesu, die für heute gut, ja vortrefflich ist, wird mit jedem Tage von ihrer Güte und ihrem Werthe verlieren, bis endlich das Christenthum für die fortgeschrittene Welt keinen Werth mehr hat, und einer neuen Religion weichen muß, und eine neue Wahrheit den Irrthum der frühern beweist!“ — Wenn das Christenthum so gepredigt worden, hätte es feste Wur-

zeln auf Erden fassen können? Hätte sich der menschliche Geist so leicht von seinem alten Glauben losgerissen, um eine Lehre zu ergreifen, die er in Kurzem wieder mit einer andern vertauschen sollte? Und wenn dann die Stunde des Kampfes schlägt, werden wohl die Menschen für einen Glauben zu sterben wissen, der nichts Ewiges hat, als das ewige Loos der Veränderlichkeit, das Loos, morgen nicht mehr zu sein, was er heute war? — Gewiß nicht; sie würden gedacht haben: „Ich soll einer Lüge glauben, der man umsonst den Mantel göttlicher Wahrheit umhängen will! Ich soll mich an einen Schatten halten, der verschwindet, sobald eine neue Sonne aufgeht! Den Irrthum anbeten! — Wohl haben unsere Kaiser Recht, daß sie eine solche Religion verfolgen, und unsere Philosophen, daß sie selbe verspotten!“ — Die Männer des Fortschreitens können auch nicht sagen, daß ihr Symbolum das letzte sei, die letzte Vorschrift, nach welcher Gott verehrt werden solle, Denn wo wäre da das Gesetz des Fortschrittes? Sie gerietten ja in offenbaren Widerspruch mit sich selbst. Wollen sie aber ihrem Grundsatz getreu bleiben, und geben sie zu, daß ihre Religion früher oder später einer andern Platz machen müsse, so entgegnen wir ihnen; daß, wenn diese Religion eines Tages aufgehoben und durch eine andere ersetzt werden muß, dieß ungezweifelt daher kommt, weil man sie alsdann für falsch erkennt, und daß, wenn sie alsdann falsch ist, sie auch jetzt falsch sein muß, indem die Zeit eben so wenig den Irrthum wahr, als die Wahrheit falsch machen kann. Daraus geht unwiderlegbar hervor, daß, wer eine Religion auf die in ihrem Wesen bewegliche Basis des Fortschrittes bauen will, dieselbe des Charakters ewiger Dauer beraubt, ohne den sie auf keine Weise die Bestimmung des Geistes und Herzens fordern darf, und daher, falls sein Grundsatz allgemeine Annahme fände, jede Religion auf immer unmöglich machen würde.

Das bisher Gesagte wäre wohl hinreichend, die so laut und keck aufgetretene Präention, dem katholischen Dogma ein neues, das sogenannte *Humane* unterzustellen, nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Ein System, mag es mit noch so blendenden Sophismen und glänzenden Deklamationen um sich werfen, ist in der That genugsam gerichtet, wenn es überführt ist, der Basis, auf die es sich stützen, und der Mittel, durch die es bei den Intelligenzen Eingang finden kann, zu entbehren. Wir wollen aber den letzten Punkt noch näher betrachten; und die Unzulänglichkeit aller Bestrebungen, eine neue Religion an die Stelle des Katholizismus zu setzen, wird uns bis zur Evidenz einleuchtend werden.

Wir wollen annehmen, die Gegner haben die Einheit des Zweckes gefunden, ohne welche keine Religion

gedenkbar ist; wir wollen sogar annehmen, sie haben eine Religion entdeckt, welche die ihr vorgeworfenen und bewiesenen Grundgebrehen nicht habe; so bleibt es dennoch wahr, daß eine solche Religion nicht angenommen werden könne; daß Niemand sie wolle, Niemand sie wollen könne.

Wir können als positive Gewißheit annehmen, daß jede Religion aus zwei nothwendigen, korrelativen Elementen bestehe, einem dogmatischen und einem moralischen, d. h. sie muß uns Geheimnisse zu glauben, und Pflichten zu erfüllen vorlegen. Wir wollen zugeben, die Apostel der neuen Religion haben beide Elemente vereinigt, und sie haben eine Glaubens- und Sittenlehre; sie ziehen aus, wie einst die Jünger Jesu, um ihre neue Lehre zu verbreiten. Wen finden sie vor ihren Lehrstühlen? an wen richtet sich ihr Wort? An zwei Klassen von Menschen, an die gläubigen Anhänger Jesu Christi oder an die ungläubigen Weisen dieser Welt. Von den Letztern wissen wir, was sie von jedem Dogma denken. Sie gehen von der Unzulässigkeit oder Unmöglichkeit jeder Offenbarung aus, und erklären den dogmatischen Theil jeder Religion als das Werk der Pfaffen, als die Erfindung ihrer Einbildungskraft oder der klugen Berechnung ihres Vorteils. Beweise man ihnen so oft man will, jedes katholische Dogma stehe auf dem Grund und Boden des von Gott geoffenbarten Wortes, des Evangeliums; zeige man ihnen, so oft man will, daß die Welt nie und nimmer daran geglaubt haben würde, wenn nicht unwiderlegbare Gründe ihr diesen Glauben gleichsam aufgenöthiget hätten: sie verharren nichts destoweniger mit unheilbarer Verstocktheit bei ihrer Negation, und sehen uns Katholiken als beklagenswerthe Betrogene oder als Finsterlinge an. Was sie betrifft, wollen sie sich ausschließlich an ihre Vernunft halten; diese soll ihnen sagen, ob es einen Gott gebe, und was man von seinem heiligen, unbegreiflichen Wesen wissen könne. Diese werden ganz gewiß eine neue Religion, die Glauben an ihre Lehren fordert, nicht annehmen; sie werden ihr vorwerfen, sie mische sich unbefugt in die Politik des Himmels, und wolle die Wissenschaft des Unendlichen in die engen Formen dogmatischer Sätze einzwängen.

Aber es soll den Hohenpriestern der neuen Religion gelingen, durch eine Beweisführung, die wir nicht kennen, die Ungläubigen zu überzeugen, ohne Dogma sei keine Religion möglich; werden nun jene, die sich Philosophen nennen, welche die Waffen der Logik und des Verstandes zu führen wissen und keine bloße Nachbeter sein wollen, nicht vorzugsweise jene Dogmen annehmen, welche für sich als Garantie die Worte Christi und die Bestimmung der erhabensten Denker seit achtzehn Jahrhunderten haben? Ist

es wohl denkbar, daß ein vernünftiger Mensch zwischen Jesus dem Offenbarer, dessen Gottheit durch unbestreitbare Zeugnisse erwiesen ist, und zwischen Menschen, die vielleicht seit vielen Jahren nie das Knie zum Gebete gebeugt, und die zu ihrer Empfehlung nichts mitbringen, als eine gleißende Redekunst und eine unerhörte Frechheit des Lügnerens, unschlüssig bleiben würde? — Nehmen wir an, ein Mensch, müde in der Wüste des Zweifels herumzuirren, wolle sich endlich einem Glaubenssystem anschließen und eine religiöse Wahrheit anerkennen. Er wird von den neuen Aposteln ihr Kreditiv verlangen, und ihnen sagen: „Ich sehe eine Achtung gebietende Masse von Thatsachen und Zeugnissen, welche die Wahrheit der christlichen Lehre beweisen; das Dasein Gottes, seine Vollkommenheiten, seine Beziehungen zur Menschheit sind in derselben mit einer Klarheit und Erhabenheit der Sprache dargestellt, die der menschliche Geist nie erreicht hat; sie beruft sich auf Prophezeiungen, deren Aechtheit unangreifbar ist, und deren Erfüllung jedem, der die Augen öffnet, klar ist; sie stützt sich auf Wunder, die von der feindseligsten Kritik auf alle mögliche Weise angefochten worden, ohne sie zu erschüttern; sie war bis jetzt die Religion der gebildetsten Völker der Erde. Habt ihr auch solche Beweise in euern Händen? Was lehret ihr uns über Gott, das wir der christlichen Theologie vorziehen sollen? Ihr redet uns von euern Dogmen, ihr seid also mit einer Offenbarung beglückt worden! Aber Wem, Wo, Wann ist sie ertheilt worden? Wollt ihr Botschafter des Himmels sein, so weiset euer Beglaubigungsschreiben vor, damit wir an euere Sendung glauben? Seid ihr Heilige? Habt ihr die Gabe der Wunder empfangen? Wecket ihr Todte auf, wie die Andern es gethan haben?“ — Was sollen die Apostel der progressiven Religion den Theisten oder Rationalisten, die solche Fragen an sie stellen, antworten? — Allein die neue Religion muß auch Pflichten auflegen oder eine bindende Sittenlehre enthalten. Auch diese werden sie zurückweisen. Denn so wie sie nur der Vernunft das Recht einräumen, zu bestimmen, was sie glauben sollen; eben so erkennen sie nur die Stimme des Gewissens oder die praktische Vernunft als leitende Norm ihrer Handlungen. Sie müssen also, um konsequent mit sich selbst zu sein, jedes neue Glaubensbekenntniß verwerfen, weil sie wähen, im Gewissen eine sichere Regel zu haben, die ihnen den Weg zur Tugend zeige und sie lehre, immer und unter allen Umständen ein edler Mensch zu sein. Sie müssen sagen: „Die praktische Vernunft genügt dem Menschen, seine Bestimmung als eines moralischen Wesens zu erfüllen, und wenn Luther dem Papst schreiben durfte: „Man soll mir nicht vorschreiben, wie ich das Wort Gottes verstehen soll,“ soll man uns, die drei Jahrhunderte der Aufklärung vor dem Reformator voraus haben, um so

weniger vorschreiben, wie wir das Gewissen verstehen und auf welchem Wege wir uns bestreben sollen, gut zu werden.“

Wenn also die Prediger eines fortschreitenden Christenthums, von den Nicht-Christen abgewiesen, sich an uns, die Kinder der Kirche, wenden; werden sie uns empfänglicher für die neue Religion finden? Nichts weniger als das. Denn nach unsern Grundsätzen geht die moralische Verpflichtung nicht bloß aus dem innern Urtheil des Gewissens hervor, sondern die Pflicht, um rechtmäßig geboten zu werden, muß überdies den unverfügbaren Charakter eines göttlichen Gebotes an sich tragen, und sich als den Ausdruck der Herrschaft Gottes über das Geschöpf offenbaren. Daraus folgt, daß jeder Versuch der Neuerer, uns zu bekehren, nothwendig scheitern muß, wenn sie vor allem Andern sich nicht als die authentisch Bevollmächtigten des höchsten, souveränen Willens ausweisen. Da wir anderseits glauben und bekennen, daß Gott sich dem Menschen offenbaren könne, und daß er es in Folge der religiösen Kapazität, die er ihm gegeben, thun mußte, nehmen wir die göttliche Realität des Dogmas an, und wir denken, es gebe eine wahre, nothwendige Religion, gegründet und beruhend auf den wesentlichen Beziehungen, die aus der Natur des Menschen und dem Wesen Gottes hervorgehen. Auch hierin haben wir unsere festen und abgeschlossenen Ideen, und auch diese können uns keineswegs bestimmen, einer neuen Religion die Hand zu bieten. Wir Katholiken sind im Besitz einer Religion, die wir für göttlich halten, weil wir, um dieß zu glauben, solche Momente der Gewißheit haben, die nichts erschüttern kann; wir halten ferner diese Religion für unveränderlich, weil sie das Resultat der nothwendigen Beziehungen ist, die zwischen Gott und dem Menschen walten, und diese Beziehungen wesentlich unveränderlich sind, wie es die Natur des Menschen und die Natur Gottes ist. So ist unserer tiefsten Ueberzeugung nach der Katholizismus ein göttliches, unveränderliches Faktum; er stellt sich der Menschheit als die souveräne Wahrheit dar, ohne daß es dem Verstande möglich ist, seine Wesenheit zu verändern. Mag man immerhin vom Fortschritte, von der fortlaufenden Vervollkommnung, der humanen Aufklärung, der bis in's Unendliche gehenden Perfektibilität des Menschen sprechen; wir müssen fortwährend mit der Kirche vereinigt bleiben, die Christus auf die Unfehlbarkeit seines Wortes gegründet hat, und die alle Zeiten hindurch das göttliche Werk Christi fortsetzt. Wollten wir gleich den Philosophen auf allen Straßen Bruchstücke sammeln, um daraus ein System zusammenzusetzen; hätten wir, gleich den alten Römern, in unsern Tempeln leere Nischen, um dafelbst die fremden Götter aufzustellen; ja, dann könnten wir ein neues Dogma annehmen und

es unserm Glaubensbekenntnisse einreihen. Aber so ist es nicht. Nicht wir haben das Evangelium erfunden; Gott hat uns dasselbe gegeben; nichts in der Welt ist so gründlich bewiesen; folglich ist Gott selbst der Urheber der Wahrheit, die wir besitzen. Er hat uns selbe so zu sagen in einem Guffe gegeben; sie ist eine, vollständig, unzer trennlich, und es kann kein Sterblicher sich rühmen und sagen: „Meine Hand hat auch nur eine Linie da hineingeschrieben.“

(Schluß folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Bern. (Eingefandt.) Am 20. Jänner starb zu Luttern im Elsaß in einem Alter von 56 Jahren Hr. Jos. Cueny, gebürtig von Nenzlingen, Kanton Bern. Er hatte seine Studien in Maria-Stein begonnen, sein Seminarium zu Freiburg in der Schweiz gemacht und dort die heiligen Weihungen erhalten. Er war zuerst Vikar zu Laufen, bei Herrn Dekan Fleury, und wurde bald auf die Pfarrei Röschenz befördert. Dort hatte er ungefähr fünf Jahre gewirkt, als die Regierung von Bern ihm alle pfarrlichen Verrichtungen verbot, und ihm jede Befoldung versagte. \*) Er zog sich nun in seine Heimath zurück, wurde aber in kurzer Zeit nach Allschwyl berufen, um dort dem kränklichen Pfarrer Rösliu in den seelsorgerlichen Verrichtungen an die Hand zu gehen. Auch da sollte seines Bleibens nicht sein; die Regierung von Basel ließ ihm kund thun, sie könne in ihrem Gebiete öffentliche Amtsverrichtungen einem Priester nicht gestatten, dem sie in einem andern Kanton untersagt worden. Herr Cueny wendete sich nun, es war im August 1825, an den hochw. Bischof von Straßburg, von dem er wohlwollend aufgenommen wurde. Nachdem er von dem Herrn Billieux, dem Generalvikar in Pruntrut, nicht ohne dessen großes Bedauern, das „Exeat“ erhalten, wurde er als Vicarius administrator der Gemeinde Luttern

\*) Der Anlaß war dieser: Herr Cueny suchte die Van Essische Uebersetzung des Neuen Testaments, die vom damaligen bischöflichen Ordinariat verboten worden, und in mehreren Exemplaren auch nach Röschenz gekommen war, zu behändigen. Weil nun einige böse Zungen aussagten, er suche dabei seinen Gewinn und verkaufe die eingezogenen Bücher wieder, wollte er diese Aussage durch einen öffentlichen Akt widerlegen, und warf am Charfsamstage die Bücher auf dem Kirchhofe in das sogenannte Osterfeuer. Daß hier der Eifer des noch jungen Geistlichen zu weit gieng, und keineswegs gebilligt werden kann, bedarf nicht erst gesagt zu werden. Wahrscheinlich hat eben diese Begebenheit mit ihren Folgen eine wohlthätige Wirkung auf den Charakter und das künftige Benehmen des Verbliebenen geübt.

ernannt; und da später dieses Vikariat zur Pfarre erhoben worden, war er Pfarrer daselbst. Hier wirkte er 25 Jahre lang mit ausgezeichnetem Eifer und eben so großem Segen. Er verband Taubeneinsicht mit Schlangenflugheit. Im Beichtstuhle war er im eigentlichen Sinne Richter, Vater, Lehrer, Arzt, daher das große Zutrauen von Seite seiner Pfarrkinder und auch von den Gläubigen anderer Pfarreien, wohin er oft zur Aushülfe verlangt wurde. Als Prediger war er geschäftig und gesucht. Sein Aeußeres bot eine kränkliche, hagere, abgezehrte Gestalt dar; aber wenn man ihn hörte, staunte man über seine Wissenschaft der Heiligen, seinen tiefsehenden Blick, seinen Feuereifer. In jeder Tugend gieng er als Vorbild seiner Herde voran. Die benachbarten Pfarrer des Elsass und der Schweiz liebten und schätzten ihn als Rathgeber, Gewissensrath, Freund und Bruder. Als vor etlichen Jahren der hochw. Bischof von Straßburg, Herr Räs, die Pfarrei besuchte und von dem demüthigen Pfarrer mit wenigen aber salbungsvollen Worten empfangen wurde; sagte er zu ihm: „Herr Pfarrer, die Demüthigsten sind mir die liebsten.“

In seiner Krankheit war er ein Beispiel der Geduld. Er verlangte selbst die heiligen Sterbesakramente, und unterzeichnete wenige Stunden vor seinem Tode mit eigener Hand sein Testament, das er schon vor mehreren Jahren gemacht hatte, und das seines erbaulichen Inhaltes wegen bekannt gemacht zu werden verdiente. Als er sein Ende herannahen fühlte, küßte er mit Inbrunst das Kreuzifix und sagte den Umständigen: „Fanget jetzt an, für mich zu beten.“ Während sie die Sterbgebete verrichteten, entschlief er sanft im Herrn.

Viele Geistliche fanden sich bei seinem Leichenbegängnisse ein, und Keiner derselben kehrte zurück, ohne von der schmerzlichen Trauer der Pfarrgemeinde um ihren unvergeßlichen Seelsorger tief ergriffen zu sein. R. I. P.

— Tessin. Valle Maggia (Maienthal). Aus einem Briefe von daselbst (24. Jänner). — Sämmtliche Pfarreien des etwa 12. Stunden langen Thales Maggia stehen unter dem Erzpriester (Dekan) von Lokarno als Oberpfarrer; sie haben kein gestiftetes Pfrundkapital; das spärliche Einkommen für die Pfarrer muß alljährlich von den Pfarreien zusammengesteuert werden; darum heißen die Pfarrer in der kanonischen Sprache auch nur Vicepfarrer; das hl. Del und selbst das Taufwasser beziehen sie vom Oberpfarrer. Das ganze große Thal ist in mehrere Pfarrkreise abgetheilt, deren jeglicher alljährlich eine Pfarrerkonferenz hält, unter dem Vorsiß des Erzpriesters und des bischöflichen Provikars; die Konferenz geht abwechselnd von Pfarrei zu Pfarrei, und wird zugleich zur geistlichen Visitation der betreffenden Pfarrei benützt.

— Ein jüngstes Ereigniß machte in der Umgegend

bedeutendes Aufsehen. In einer gewissen Pfarrei dieses Thales hatte der Pfarrer den jungen Leuten verboten, während des Gottesdienstes auf der Orgel (Emporkirche) zu sein, weil daselbst einigemal bedeutende Unordnungen vorgefallen waren; die Bursche machten harten Widerstand, ja einer derselben aus einem Hause, worin es mit der Kinderzucht von jeher übel gestanden, pastete sogar am verflohenen 20. August Abends dem von der Pfarrkonferenz heimkehrenden Pfarrer ab, stieß die gräulichsten Flüche, Drohungen und Beschimpfungen gegen ihn aus, und erhob endlich, da derselbe ohne irgend eine Erwiderung ruhig seines Weges fortging, die Hand gegen ihn, und versetzte ihm einen jedoch nur leichten Schlag. Der Pfarrer machte hierauf, ohne den Thäter zu nennen, dem Gemeinderath Anzeige von dem Vorfall, worauf den jungen Leuten vom Oberamtmann aus, unter festgesetzter Geldstrafe verboten wurde, fernerhin auf die Orgel zu gehen; dieses wirkte und die Ordnung ist hergestellt. — Aber den obgenannten Thäter traf bald eine höhere Strafe; der junge, baumstarke Mann von erst 25 Jahren, starb (jedoch mit seinem Pfarrer ganz ausgesöhnt) nach kaum vierwöchentlicher Krankheit, und wurde den 28. Dezember abhin begraben; kurz vor ihm war sein Vater, auch einer von den Kärnern gegen den Pfarrer, ebenfalls nach sehr kurzer Krankheit, gestorben, und die Schwester ist durch den Tod ihres jungen Ehegatten zur frühen Wittve geworden; noch erkrankte die jüngste Schwester, und auch die Mutter, welche einzig mit 4 Töchtern noch übrig ist, liegt krank darnieder. Jedermann erkennt in den Schicksalen dieses Hauses den Finger Gottes.

— Hr. Clausener, Pfarrer in Bosco, befindet sich wohl, und genießt von den geistlichen und weltlichen Behörden nicht nur die gebührende Achtung, sondern auch ein besonderes zuvorkommendes Wohlwollen. Es will uns beinahe bedünken, es geschehe dieses zur Entschädigung für die Verfolgungen, welche derselbe vor zwei Jahren als Vikar in Luthern, Kanton Luzern, wegen einer Bettagspredigt auf falsche Angeberei hin erduldet hat.

— Freiburg. Das Fest der Lichtmess gehört unter jene, denen die Regierung ihre Sanction entzogen hat. Es wurde aber von den Freiburgern eben so eifrig als früher gefeiert. In Freiburg und Stäffis waren die Kirchen angefüllt; die Buden geschlossen, nur wenige waren geöffnet, aber es erschienen keine Käufer.

— Auf Befehl des Staatsraths ist der Pfarrer von Morens von seiner Pfarrei entfernt worden. Als Ursache zu diesem neuen Gewaltschritte wird angegeben, der Pfarrer habe sich durch seine Predigten verfehlt. Der Pfarrer von Attalens hat von der gleichen Behörde einen ernstlichen Verweis erhalten und es wird ihm für 6 Monate die Hälfte

des Pfarrgehalts entzogen, weil er gegen den Verkauf geistlicher Güter gepredigt habe.

— Schreiben des Generalvikars Jendly an den Staatsrath:

„Tit.!

„Wir haben das Schreiben erhalten, daß sie unterm 2. Nov. an uns gerichtet haben. Sie geben uns darin Kenntniß von drei Beschlüssen, die Sie gefaßt haben:

- 1) Die Schließung des Seminars auf Weihnacht zu befehlen;
- 2) Die Direktion des Kultus zu beauftragen, die Einkünfte dieses Instituts zu verwenden, um solche zu unterstützen, die auswärtig Theologie studieren;
- 3) Die nämliche Direktion zu beauftragen, einen Gesetzesentwurf für die Errichtung theologischer Studien an der Kantonschule, nach dem Wortlaut des Art. 224 des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht vorzulegen.

„Als Antwort auf dieses Schreiben, dessen Inhalt uns tief betrüben mußte, glauben wir das in Erinnerung bringen zu sollen, was in Betreff der theologischen Studien und des Seminars vorgegangen ist.

„Sie können nicht vergessen haben, Tit., daß nach dem Eintritt der Seminaristen, im Jän. 1848, einige Theologen um die Erlaubniß baten, die Vorlesungen anzuhören, die im Seminar von den Direktoren desselben gegeben wurden. Der unterzeichnete Generalvikar bewilligte, als Superior der Anstalt, dieses Gesuch. Als er aber aus achtungsvoller Zuvorkommenheit den Oberamtmann von Freiburg von dem, was im Seminar vorginge, in Kenntniß zu setzen für gut befunden hatte; theilte ihm dieser nach wenigen Tagen Ihr Schreiben vom 8. Jänner mit, kraft welchem den auswärtigen Theologen nicht mehr gestattet sein sollte, die theologischen Kurse des Seminars zu besuchen. Diese jungen Leute wendeten sich darauf an die provisorische Regierung, erhielten aber auch eine abschlägige Antwort.

„Als später davon die Rede war, die Güter des Seminars unter Zivilverwaltung zu stellen; verwahrte der Oberhirt der Diözese die Rechte der Kirche in diesem Punkte. Aber seine Einsprache blieb ohne Berücksichtigung; der Beschluß, die Verwaltung zu säkularisiren, wurde gefaßt.

„Im folgenden Augustmonat erschien der Gesetzesentwurf über den religiösen Unterricht, welcher die Organisation und die Leitung der theologischen Studien, die Wahl der Professoren gänzlich von der weltlichen Macht abhängig machte. Auch hier verwahrte der Oberhirt der Diözese die Rechte der Kirche, und verlangte, das Gesetz über den öffentlichen Unterricht sollte der geistlichen Behörde der Diözese die volle Freiheit lassen, die ihr gebührt in Betreff des

theologischen Studiums, der Verwaltung und Leitung des großen Seminariums und der Errichtung eines kleinen Seminariums, welches letztere für die Erziehung junger Leute, die zum Priesterstande berufen sind, bestimmt ist. Dieses Ansuchen blieb ohne Erfolg, so wie die andern, die dasselbe begleiteten.

„Im Monat Oktober des nämlichen Jahres, als der für den Eintritt der Seminaristen bestimmte Tag sich nähete, ließ Ihnen der Hochw. Bischof, immer in der Hoffnung zu einem freundschaftlichen Einverständnis zu gelangen, durch einige von ihm delegirte Geistliche eine Mittheilung, unter dem Datum vom 12. des genannten Monats, vorlegen, in welcher Ihnen der Vorschlag gemacht wurde: 1. Alle Schüler der Theologie in's Seminar eintreten zu lassen; 2. aus der Kantonal-Schulkasse eine Besoldung für wenigstens drei Professoren der Theologie zu bestimmen; 3. von der Civilverwaltung die Einkünfte des Vermögens des Seminariums der geistlichen Kommission, die mit der innern Leitung der Anstalt beauftragt wäre, zukommen zu lassen. Diese Maßnahmen sollten nur provisorisch sein und nur dauern bis zur definitiven Annahme eines Konkordats in Betreff der Theologie, deren Voraussetzung im Art. 224 des Gesetzes ausgesprochen war. Ihre Antwort vom 13. Oktober wies diesen Vorschlag zu einer Verständigung zurück, und forderte als erste und unumgängliche Bedingung jeder Vereinbarung — die gänzliche und unbedingte Vollziehung des Gesetzes und die vollkommene Unterwerfung des Klerus unter alle seine Bestimmungen.“

(Schluß folgt.)

— **St. Gallen.** Der katholische Administrationsrath hat am 6. d. den Herrn Dominik Zweifel von Schänis, dermal Kaplan in Bruggen, zum Pfarrer nach Flums ernannt. Ferner hat jene Behörde in Anwendung des Devolutionsrechtes den Hrn. Aloys Bernhard von Wattwyl, zur Zeit Benefiziat in Schwendi, Kanton Appenzell J. Rh., als Kaplan nach Amden gewählt. Wallenstadt hat die dortige Pfarrpründe zu neuer Bewerbung wieder ausgeschrieben. Man sucht den Hrn. Pfarrer Stähli in Gams zur Annahme zu bewegen, nachdem Hr. Dekan Federer den bestimmten Abschlag gegeben hat. — In St. Georgen wurde Hr. Prof. Zahner nun auch von der Genossenversammlung als Koadjutor gewählt.

**Deutschland.** Mainz. In den „Katholischen Sonntagsblättern“ lesen wir: „Zum zweitenmal, und diesesmal unter Umständen, die einen Widerruf nicht befürchten lassen, sind wir im glücklichen Falle zu melden, daß die Frage hinsichtlich der Besetzung unseres bischöflichen Stuhles nunmehr erledigt ist. Die Mitglieder des Domkapitels haben sich dahin geeinigt, dem Papste drei Männer vorzuschlagen, aus welchen er den ihm am geeignetsten Scheinenden zum

Bischof einsetzen soll, und zwar, wie die Mitglieder der Minorität sich ausdrücklich bedungen haben, ohne daß irgend etwas geschehe, um etwa dem Papst den einen oder anderen vorzugsweise zu empfehlen. Diese drei Männer sind: 1) v. Ketteler, Propst in Berlin, 2) Förster, Domkapitular in Breslau und 3) Dehler, Domkapitular in Rottenburg.

— **Würzburg.** Nach öffentlichen Blättern hat der dasige Lehrer der Kirchengeschichte, der Priester Dr. Schwab, von dem heil. Vater Pius IX. einen scharfen Verweis erhalten, wegen der Ungebührlichkeiten und irrigen Lehren, die er in seine Vorlesungen einfließen ließ. Er mußte zugleich das Symbolum unterschreiben.

— **Baden.** Die Universität Freiburg hat Hrn. Prof. Hirscher zum Abgeordneten für die erste Kammer ernannt.

**Italien.** Toskana. Die Bischöfe Toskana's haben Vorberathungen für Konzilien gepflogen, und sich über folgende Punkte verständigt, welche auf den Provinzialsynoden behandelt werden sollen:

1. Die Nothwendigkeit des Einverständnisses zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt;
2. Die Nothwendigkeit, die Disciplin unter dem Klerus wieder aufzufrischen, und zu diesem Zwecke permanente Kongregationen von ausgezeichneten Geistlichen aufzustellen;
3. Gleichmäßige Studien der Geistlichen;
4. Ein Verein des sämmtlichen Episkopats, um gute Bücher zu verbreiten und dieselben so vielen schlechten Schriften entgegenzusetzen, die in den Diözesen gedruckt werden oder vom Auslande kommen;
5. Einförmigkeit in der Abhaltung der Provinzialsynoden;
6. Eine allgemeine Methode für geistliche Konferenzen;
7. Verbesserung des katechetischen Unterrichtes.

— **Kirchenstaat.** Die Bischöfe der Romagna haben jüngst eine Synode zu Imola gehalten; in dem Berichte, welchen sie hierüber an Se. Heiligkeit Pius IX. gerichtet haben, sprechen sie sich in folgender Weise über die Gesellschaft Jesu aus:

„Die unterzeichneten Bischöfe, indem sie einen demüthigen Wunsch aussprechen, von dem sie wissen, daß er auch der Ew. Heiligkeit ist, glauben einen neuen Anspruch auf die gnädige und erhabene Zustimmung zu gewinnen, welche ihnen so sehr am Herzen liegt. Der unverföhlliche Krieg, welcher sich gegen die Kirche entsponnen hat, hat dieses Mal, wie immer, angefangen durch die Verfolgung und Verstreuung der auserlesenen Schaar jener edeln Kämpfer, welche ihre Ehre darin setzten, den Namen Jesu Christi zu tragen und seine Leiden zu theilen. Nachdem man sie dem

Haffe der Völker bezeichnet durch eine Sündfluth schwarzer Verläumdungen, womit man im Verlauf von mehr als zwei Jahren sie überströmte, reicht die einfache Stimme der Bischöfe nicht mehr aus, das Unrecht wieder gut zu machen, das man ihnen angethan. Pius der VII. setzte der Verfolgung ein Ziel durch die Bulle, welche die Gesellschaft Jesu ins Leben zurückrief. Möge Ew. Heiligkeit geruhen, als ein würdiger Nachfolger Pius VII., als ein Erbe seiner Tugenden, seines Unglücks und seiner Triumphe durch einen feierlichen Akt diese ehrwürdige Gesellschaft, welche eine Zierde der Kirche bildet, in die Rechte ihres guten Rufes, und des öffentlichen Unterrichtes wieder einzusetzen. Dadurch würde Ew. Heiligkeit die reichlichsten Segnungen des Friedens und des Glückes auf sich herabziehen, und die erhabene Krone noch verschönern, welche Ew. Heiligkeit ohne Unterlaß mit andern kostbaren Kleinodien bereichert.“

Der heil. Vater hat ihnen auf diesen Punkt geantwortet (20. Nov. 1849), daß er die Glieder der Gesellschaft Jesu immer als thätige und unermüdete Arbeiter geliebt; daß er ihre Bedrängnisse und Verfolgungen nur mit tiefsten Schmerzen gesehen, und daß er bereits befohlen habe, daß in den päpstlichen Staaten ihnen ihre Häuser zurückgestellt werden.

**Frankreich.** Der früher vom Minister Falloux ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über den Unterricht ist neuerdings vor die gesetzgebende Versammlung gebracht und angenommen worden. Wenn er auch nicht vollkommen befriediget, so ist er dennoch für die Kirche unendlich vortheilhafter als der Status quo. In diesem Sinn haben sich bereits fünf und dreißig Bischöfe und Erzbischöfe ausgesprochen, und weit der größere Theil ihrer Kollegen soll ihrer Ansicht sein.

— Das Provinzialkonzilium von Bourges wird nach Osnern statt finden, und zwar in der Stadt Clermont, da diese in der Mitte, die erzbischöfliche Stadt Bourges aber im Norden der Provinz liegt. Zur Kirchenprovinz von Bourges (Prov. Bituricensis) gehören außer der Metropolitankirche Bourges die Bisthümer: Limoges, Tulle, Saint-Flour, Puy und Clermont.

— In der Diözese Cambrai sind im verflossenen Jahre 22 Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt.

— Der Bischof von Toulouse hat in einem Hirtenbriefe die periodischen Schriften des Abbe Chantome: den *Drapeau du peuple*, die *Revue des Réformes et du Progrès* verdammt.

**Großbritannien.** Im verflossenen Jänner hat der hochw. Bischof Wisemann mehr als sechshundert Personen

die heilige Firmung erteilt; ein Drittel davon waren Erwachsene, und darunter befanden sich viele Neubekehrte.

— James Steward, protestantischer Prediger von Wolverston hat mit seiner Frau am Dreikönigenfeste das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Zwei andere anglikanische Geistliche, die Herren Johnstone und Hammer sind seinem Beispiele gefolgt.

— Zu Edinburg in Schottland wird eine herrliche Kathedrale für die Katholiken erbaut. Unter dem Haupttheile werden die Reliquien einer Heiligen, deren Andenken immer von den Schottländern, zu welcher Konfession sie gehören mochten, geehrt wurde, beigesetzt werden. Es ist dies die heilige Margaritha, Königin von Schottland.

— Irland. Es giebt in Irland katholische Vikarien, welche nicht über 200 franz. Franken Einkommen haben; 375 Fr. gelten schon für viel; und 750 Fr. bilden das Maximum. Dabei ist zu bemerken, daß bei der Weitläufigkeit der Pfarreien der Vikar häufig nicht mit dem Pfarrer zusammen wohnen kann, und daher für Wohnung und Kost sorgen muß.

Ein merkwürdiges Gegenstück dazu liefern folgende Angaben:

In der Diözese Cashel zählt die Pfarrei Knochgrassou unter 3800 Seelen 100 Protestanten; der Pfarrer der Letztern zieht jährlich mehr als 20,000 Fr. — Die Pfarrei Fonnor hat unter 2,200 Seelen 67 Protestanten; ihr Pastor bezieht 11,000 Fr. — Zu Kiltvemu sind von 4,767 Bewohnern 75 Protestanten; ihr Pastor hat 13,000 Fr. — Zu Bismolin sind von 4,926 Bewohnern 138 Protestanten; ihr Pastor hat 19,500 Fr. Einkommen. Ähnliches ließe sich von beinahe allen Pfarreien in Irland sagen.

**Spanien.** Als die religiösen Orden in Spanien aufgehoben wurden, gestattete man den Nonnen, denen man indessen ihre Güter genommen hatte, in ihren Klöstern zu bleiben, aber unter der Bedingung, daß sie keine Novizen aufnehmen sollten. Ohne diese gehässige Bedingung aufzuheben, giebt die Regierung da und dort theilweise Erlaubniß zur Aufnahme von Novizen, besonders den Klöstern, die sich der Erziehung widmen. So erhielt unlängst ein Kloster die Erlaubniß, vier Novizen aufzunehmen, ein anderes durfte acht, ein drittes zehn aufnehmen; denn die Zahl wird immer genau bestimmt.

Zwischen dem Erzbischofe von Toledo und dem von Sevilla hat sich ein Zwist erhoben. Die Bischöfe von Spanien haben bekanntlich ein Schreiben an den heiligen Vater gerichtet. Da nun der Erzbischof von Toledo in häufigern Verkehr mit dem apostolischen Nuntius kömmt, und den größern Antheil an der Redaktion jenes Schreibens hatte, unterzeichnete er dasselbe als Primas der Kirche Spaniens. Dagegen vertheidiget der Erzbischof v. Sevilla

die Rechte seines Stuhles und führt zu seinen Gunsten an: 1) den hundertjährigen Besitz, denn in der Sammlung der Kanones der Kirche Spaniens haben die Erzbischöfe von Sevilla immer den ersten Rang, und selbst in den zu Toledo gehaltenen Konzilien im Beisein des Erzbischofes dieser Stadt haben sie an der Spitze der Uebrigen unterzeichnet; 2) den Gebrauch des Palliums; der erste spanische Prälat, der solches erhalten, sei der heil. Leander, Erzbischof von Sevilla, gewesen. Wenn seither Toledo eine größere politische Wichtigkeit erhalten, weil der königliche Hof zu Madrid sich aufhalte, so habe deswegen die Kirche von Sevilla ihre Rechte auf den Vorrang nicht verloren.

**Nordamerika.** In Pittsburg war seit Wochen vor dem Kriminal-Gerichtshofe ein Prozeß gegen die Straßenprediger, hauptsächlich gegen einen Joseph Parker, anhängig. Diese Straßenprediger ergingen sich nach Herzenslust in den abscheulichsten Verläumdungen gegen die Katholiken, und der Zweck ihrer Rede war kein geringerer, als eine offene Verfolgung gegen diese in's Leben zu rufen. Auch auf sonstige Weise suchten sie durch ihre Reden die Ruhe und den Frieden der Bevölkerung zu trüben und zu stören. Am 19. Nov. wurde der obgenannte Parker zu einjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 250 Dollars und zur Bezahlung der Kosten dieses Prozesses verurtheilt.

### Neueres.

**Wallis.** Unterm 17. Jänner l. J. hat der Probst der regulirten Chorherren vom St. Bernhard und Simplon, von Aosta aus, eine Zuschrift an die Regierung von Wallis gesendet, worin er aufs Neue gegen den Verkauf oder die Zurückbehaltung der Güter ihrer Häuser im Namen der Stifter, der Gutthäter und der Menschheit protestirt, und erklärt, daß weder er noch sein Kapitel als gültig anerkennen werde, was die weltliche Macht, ihren Rechten entgegen, gehandelt habe oder handeln werde.

### Die Würdeträger des hohen Domstiftes zu Basel.

#### VII.

Die Domscholaster.

Heinrich. —1194, 1223.—

Heinrich. —1281.—

Heinrich im Thurn. —1290. † 25. August.

Hemann. —1305.—

Hermann. 1305. 1317.—

Hermann, ein Edler v. Isena. —1323.— † 30. Jul.

Conr. Schaler. —1326.—

Petrus v. Bebelnheim. † 25. Aug. 1353.

Heinr. v. Flachstanden. † 17. Nov. 1353.

Conr. Mönch. —1372. 1376.—

Heinr. v. Maszmünster. —1386. † 16. Mai 1395.

Theodorich vom Haus. —1396. † 1. Jän. 1444. \*)

Joh. Fröweler, sonst v. Hirzbach. —1400. 1410.—

Joh. Weiler, Dr. Decr. —1431.—

Joh. Ulrich vom Haus. —1437. † 27. Jän. 1437.

Arnold (v.) Rotberg, Dr. Decr. 1447.

Heinr. v. Andlau. —1458. † 17. Sept. 1474.—

Adelbert v. Rotberg (ward Defan) 1474. 1476.—

Jak. Pfau v. Nietberg (war Defan). —1479.—

Heinr. v. Andlau. —1480.—

Cornelius v. Lichtenfels. —1516. 1527.—

Ludw. Ber. † 14. Apr. 1554.

Markus Tegginger. —1575.—

Georg Glader, J. U. D. (war Kuster). —1605. † 22.

Mai 1610.

Erutbert v. Roggenbach, 16. Jul. 1610. Ward Defan

5. Febr. 1621.

Joh. Heinr. v. Ostein; (nachher Bischof 1628) 23.

Sept. 1622.— 27. Nov. 1628.

Joh. Georg Weydenkeller, J. U. Lic. 12. Apr. 1630.

+ 1653.

Heinr. Christoph v. Liebenfels. —1656. † 22. Febr.

16\*\*.

Leopold Kempf v. Angereth. 1660. † 17. Aug. 1682.

Joh. Jak. zu Rhein. 1682. † 24. Okt. 1690.

Joh. Conr. Baron v. Reinach, 23. Dez. 1690. Ward

Defan 19. Jul. 1704.

Franz Jak. Heinr. Reich v. Reichenstein. 2. Sept. 1704.

+ 25. Jul. 1710.

Joh. Bapt. Heinr. Franz v. Roggenbach. 30. Sept.

1710. † 2. Mai 1729.

Joh. Georg Conr. v. Froberg, Herr zu Froberg. 1729.

+ 11. Okt. 1743.

Franz Ignaz Blarer v. Wartensee. — Jänner 1745.

+ 6. Sept. 1754.

Franz Ant. Sigismund v. Roggenbach\*\*), 4. Nov.

1775.

Jos. Wilh. Fidel Rind v. Baldenstein. 28. Apr. 1794.

\*) Scheint resignirt zu haben.

\*\*) Im Namen muß hier ein Fehler sein, da er derselbe sein soll, welcher 1782 unter dem Namen Joseph von Roggenbach Bischof wurde.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.